



Die beiden Basel haben ein Alkoholproblem

Bei der Prävention versagt die Zusammenarbeit

BASEL/LIESTAL. Viele Jugendliche trinken zu viel Alkohol: Davon sind die Behörden der beiden Basel überzeugt. Beim Kampf gegen jugendliche Rauschtrinker verfolgen sie aber ganz unterschiedliche Ziele. Basel-Stadt prüft jetzt ein abendliches Verkaufsverbot von Alkohol in Shops – obwohl das Bundesamt für Gesundheit mit dem gleichen Vorschlag auf Bundesebene schon fast gescheitert ist. Die Baselbieter Regierung verzichtet gerade darum auf dieses Verbot. Dafür will sie die Alterslimite für den Kauf von Alkohol auf 18 Jahre hinaufsetzen, was wiederum in Basel kein Thema ist. Damit ist mit zwei unterschiedlichen Gesetzen in den beiden Halbkanto-

nen zu rechnen – was absurd ist, wie auch im Basler Gesundheitsdepartement eingeräumt wird. Die Gesundheits- und Polizeibehörden der beiden Basel, von Solothurn und Aargau müssten sich bald treffen und sich auf eine gemeinsame Strategie einigen, sagt Andreas Faller, Leiter Basler Gesundheitsdienste.

Der Koordinationsbedarf ist gross: Basel plant ein ganzes Massnahmenpaket. Faller regt den Aufbau einer mobilen Jugendarbeit an, die Polizei will schwerstbetrunkene Jugendliche direkt heim zu den Eltern bringen, und die Justizdirektion möchte bei Alkoholproblemen frühzeitig die Vormundschaftsbehörde einschalten. **rock > SEITEN 3, 17**

Kantone im Paragrafen-Rausch

Der Kampf gegen Alkoholismus wird ziemlich chaotisch geführt – vor allem in der Region

BaZ 23.1.2008



Trinken nach Gesetzbuch. Trinkgelage im Zug zwischen Basel, Liestal und Gelterkinden oder zwischen Basel und Laufen könnten juristisch bald heikel werden. Setzen die Regierungen ihren Willen durch, darf ein 18-Jähriger im Basler Bahnhof seinem 16-jährigen Kumpel aus seinem Bier noch zu trinken geben. Nach der Kantonsgrenze macht er sich damit aber strafbar. Foto Keystone

MICHAEL ROCKENBACH

Ein nächtliches Verkaufsverbot für Alkohol hat auf Bundesebene keine Chance. Die Baselbieter Regierung verzichtet darum auch auf kantonaler Ebene darauf. Andere Pläne haben aber die Basler.

Einschränkungen, Verbote, tiefere Alterslimiten: Im Kampf gegen Alkoholismus schlagen Politiker und Behörden laufend neue Massnahmen vor. Besonders aktiv ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Vergangenen Sommer stellte es das Nationale Programm Alkohol 2008–2012 vor, Anfang Woche ging die Vernehmlassung zu Ende. Und seither herrscht im BAG Katerstimmung. Denn der Widerstand gegen das Programm ist gross, vor allem gegen die Hauptforderung, ein Verkaufsverbot für Alkohol zwischen 21 Uhr und 7 Uhr in Tankstellenshops und Take-aways. Mit dieser Regelung möchte das BAG verhindern, dass jugendliche Rauschtrinker spätnachts Nachschub für ihre Besäufnisse besorgen können.

Die bürgerlichen Parteien kritisieren nun, dass das Verbot auch für Konsumenten mit «einem gesunden Verhältnis zum Alkohol» gelten würde, wie die Schweizer FDP schreibt: «Solche Einschränkungen können wir aus (...) freisinniger Sicht nicht unterstützen.» Ähnlich argumentiert die CVP. Und die SVP geht noch weiter mit ihrer Kritik am «sektiererischen Eifer» des BAG: «Der Bevölkerung soll offenbar generell der Alkoholkonsum verboten werden.» Bestärkt werden die Gesundheitsbehörden nur von der SP und den Grünen.

Die Reaktionen sind auch für den Baselbieter Landrat ein harter Schlag. Im November 2006 hat er mit 57 gegen 8 Stimmen ein Postulat verab-

schiedet, in dem Urs Hintermann (SP) ein nächtliches Verkaufsverbot für Alkohol in Shops verlangt. Die Regierung will diese Forderung jetzt aber nicht umsetzen. «Dieses Verbot ist schlicht nicht mehrheitsfähig. Das haben die Reaktionen auf die Vorschläge des Bundes eindrücklich gezeigt», sagt die Baselbieter Justizdirektorin Sabine Pegoraro (FDP).

KANTÖNLIGEIST. Anderer Ansicht sind die Justiz- und Gesundheitsbehörden in Basel-Stadt. Trotz der vernichtenden Kritik am BAG wird ein nächtliches Verkaufsverbot in Basel jetzt zum Thema. «Wir werden ernsthaft darüber diskutieren», sagt Marc Flückiger, Leiter Abteilung Jugend, Familie und

Prävention. Er vertritt das Justizdepartement im Interdepartementalen Führungsgremium Sucht (IFS), das im Auftrag der Regierung bis Ende März Massnahmen gegen Jugendalkoholismus erarbeiten wird. «Den Zugang zu erschweren, ist eines der wirkungsvollsten Mittel, um den problematischen Alkoholkonsum einzudämmen», sagt er. Der gleichen Meinung ist Justizdirektor Guy Morin: «Ein Verkaufsverbot ab 21 Uhr, wie es Genf bereits eingeführt hat, wäre sicher auch in Basel vollziehbar», sagt er.

Wenig Verständnis hat Morin dagegen für die Einschränkungen, die der Baselbieter Regierungsrat nun einführen will. Vor wenigen Tagen kündigte Justizdirektorin Pegoraro

an, dass die Alterslimite im Baselbiet heraufgesetzt werden soll: Bis jetzt dürfen Jugendliche dort wie in den meisten Kantonen ab 16 Wein und Bier kaufen und ab 18 Schnaps (die baz berichtete). Neu soll Alkohol generell nur noch für 18-Jährige und Ältere erhältlich sein. Auch Privatpersonen dürfen keinen Alkohol mehr an Minderjährige weitergeben. Diese Regelung ist Morin zu strikt – ihm als Justizdirektor wie als Vater. Wie er gegenüber «Onlinereports» verriet, stiess er mit einem Gläschen Champagner auf das neue Jahr an – und seine 15-jährige Tochter trank mit.

SCHÖNE WORTE. Theoretisch beschwören die Regierungen der beiden Basel die Zusammenarbeit. «Wir erachten es als vordringlich, dass Massnahmen gegen den problematischen Alkoholkonsum gesamtschweizerisch einheitlich geregelt werden», hielt die Baselbieter Regierung vor Kurzem fest. In der Praxis basteln die Behörden aber auch in den beiden Basel an ihren eigenen Bestimmungen – die Basler an einem abendlichen Verkaufsverbot, die Baselbieter an der höheren Alterslimite. Das könnte «absurde Folgen» haben, wie auch Andreas Faller, Leiter Gesundheitsdienst Basel-Stadt und IFS-Verantwortlicher, einräumen muss: «Es wäre schwierig, der Öffentlichkeit verständlich zu machen, warum der Alkohol in der St. Jakobshalle auf Münchenersteiner Boden erst ab 18 erhältlich sein soll – und gegenüber im Joggeli bereits ab 16.» Um das zu verhindern, werden sich die Regierungsvertreter und Gesundheitsbehörden der beiden Basel möglichst bald zu einer Aussprache treffen, sagt Faller. Ein Termin ist allerdings noch nicht vereinbart.

Sabine Pegoraro kritisiert die Basler

GEGENSEITIGE VORWÜRFE. Im Auftrag der Basler Regierung ist eine Arbeitsgruppe in der Stadt daran, Massnahmen gegen den Jugendalkoholismus zu erarbeiten. Schneller war die Baselbieter Regierung. Vor wenigen Tagen hat sie neue Regelungen angekündigt – unter anderem die umstrittene Heraufsetzung der Alterslimite auf 18 Jahre beim Kauf von Alkohol. Damit hat sich die Baselbieter Regierung in Basel den Vorwurf eingehandelt, vorschnell und ohne Absprache mit den Nachbarkantonen ein Gesetz präsentiert zu haben, das sich überdies kaum durchsetzen lasse. Die Baselbieter Justizdirektorin Sabine Pegoraro (FDP) weist die Vorwürfe zurück – zurück an die Basler Regierung und ihr Gastgewerbegesetz. «Hier praktiziert Basel bereits den Allein-

gang.» Tatsächlich ist im entsprechenden Gesetz ein Verkaufsverbot verankert: «Von 24 Uhr bis 7 Uhr dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine alkoholhaltigen Getränke abgegeben werden.» Mit der jetzt vorgeschlagenen Revision des Baselbieter Gastgewerbegesetzes geht Sabine Pegoraro aber sehr viel weiter: Minderjährige sollen im Baselbiet generell keinen Alkohol mehr kaufen können. Diese Forderung stösst auch im Baselbiet auf Widerstand. Die SP kritisiert die fehlende Koordination mit Basel. Unter 18-Jährige kämen in der Stadt so weiterhin einfach an Alkohol heran. Ebenso kritisch äusserten sich die Parteispitzen von SVP und Grünen (die baz berichtete). Unterstützt wird Pegoraro von ihrer Partei, der FDP, und der CVP. rock